

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gemeinde	Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen Aachstraße 4 88690 Uhldingen-Mühlhofen Tel.: 07556-7170 Email: rathaus@uhldingen-muehlhofen.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Edgar Lamm - Aachstraße 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, Telefon 07556/717-10, E-Mail: e.lamm@uhldingen-muehlhofen.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Carola Wacker-Fischer, (ITEOS) Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Telefon 07 11/ 81 08 – 11590, E-Mail: datenschutz@uhldingen-muehlhofen.de oder Monique Heber-Marquart, EDV, Aachstraße 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, Telefon 07556/717-38, E-Mail: m.marquart@uhldingen-muehlhofen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<u>Zwecke:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung von Kurtaxe und Bettengeld • Ausstellung der Gästekarten und Abrechnung der Kurtaxe gegenüber den Beherbergungsbetrieben • Führung der Fremdenverkehrsstatistik • Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen <u>Rechtsgrundlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. §§ 43 und 44 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW) • §§ 29 ff. BMG • § 30 Abs. 3 BMG i. V. m. § 4 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG (BW AGBMG) • Satzung der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) • Satzung der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) • Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)
geplante Speicherdauer	Die für die Meldescheine der Beherbergungsbetriebe erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsbetriebe zu vernichten/löschen. (vgl. § 30 Abs. 4 BMG) Alle zur Abrechnung der Kurtaxe und des Bettengeldes erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in dem die Kurtaxe und das Bettengeld fällig werden. Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	<u>Personendaten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Familiennamen, Vornamen und Anschrift, Geburtsdatum des Reisenden sowie seiner Mitreisenden (auch Minderjährige) • Staatsangehörigkeit • Bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes <u>Angaben zum Aufenthalt:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Tag der Ankunft und Tag der Abreise • Gastkategorie: Erwachsener, Kind, Schwerbehinderte Person mit 100 v.H. nachgewiesener Erwerbsminderung, Begleitperson von schwerbehinderter Person, Geschäftsreisender • Meldescheinnummer

	<ul style="list-style-type: none"> • Name des Beherbergungsbetriebes
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	<p>Eine Herausgabe oder missbräuchliche Nutzung der Daten durch Dritte ist gemäß dem Datenschutzgesetz unterbunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, Gästemeldestelle Finanzverwaltung: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Tourismusstatistiken). • Eigenbetrieb Tourist-Information: anonymisierte Daten (Tourismusstatistiken). • Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: anonymisierte Daten (Tourismusstatistiken). • Fa. AVS GmbH, Bayreuth: technischer Hosting-Dienstleister.
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 29, 30, 31 und § 3 Abs. 1 KAG i. V. m. §§ 90 und 93 AO). Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht nach, kann eine Geldbuße (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 BMG) festgesetzt werden. Bei Nichterhebung der Daten ist die/der Übernachtung/Aufenthalt nicht möglich, da ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt.</p> <p>Sie sind weiter verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten an die Gästemeldestelle weiterzuleiten (§ 10 der Kurtaxesatzung sowie § 8 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung). Kommen Sie der Meldepflicht nicht nach, kann eine Geldbuße (§ 9 Kurtaxesatzung sowie § 11 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung) festgesetzt werden.</p>
Erhebung der Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten	<p>Alle Daten werden direkt beim Gast erhoben.</p>
<p>Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.</p>	

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen www.uhldingen-muehlhofen.de/Betroffenenrechte